

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Christine Haungs	Az:	460.8
Vorlagen Nr.:	HAU/019/2018	Vorlage erstellt am:	26.04.2018
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.05.2018
		Status:	öffentlich

TOP 3

Ergänzende und kostenpflichtige Betreuungsangebote für Grundschüler

- 1. Schulferienbetreuung**
- 2. Kernzeitenbetreuung**
- 3. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferien- und Kernzeitenbetreuung**

Sachstand:

1. Schulferienbetreuung

Seit dem Schuljahr 2016/2017 bietet die Gemeinde Hügelsheim, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2016, die Schulferienbetreuung nicht mehr pauschal für die gesamten Schulferien an, sondern für einzelne Ferienabschnitte. Die Schulferienbetreuung erfolgt an den festgelegten Schulferientage von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

Eine Anmeldung für die gewünschten Ferienabschnitte hat jeweils zum Schuljahresbeginn zu erfolgen und ist für die ausgewählten Ferienabschnitte bindend. Der derzeitige Elternbeitrag beträgt 12,50 Euro pro Betreuungstag. Eine Erhöhung des Elternbeitrags zum neuen Schuljahr 2018/2019 ist beabsichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Schuljahr 2018/2019 für die nachfolgenden Ferienabschnitte eine Schulferienbetreuung, mit einer Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr, anzubieten:

27.08.2018 – 31.08.2018	(5 Tage)
03.09.2018 – 07.09.2018	(5 Tage)
01.03.2019	(1 Tag)
06.03.2019 – 08.03.2019	(3 Tage)
15.04.2019 – 18.04.2019	(4 Tage)
11.06.2019 – 14.06.2019	(4 Tage)
29.07.2019 – 02.08.2019	(5 Tage)

Zusätzlich möglicher Abschnitt für Grundschüler der Klassenstufe 1, die erst eine Woche nach den Sommerferien eingeschult werden:

10.09.2018 – 14.09.2018 (5 Tage)

Im Vergleich zum Vorjahr würde die Betreuung in der zweiten Pfingstferienwoche entfallen, da die Nachfrage bisher schon sehr gering war und es sich im nächsten Schuljahr außerdem nur um 3 Tage handelt.

2. Kernzeitenbetreuung

Die Kernzeitenbetreuung wird derzeit für die Grundschüler der Klassenstufen 1 – 3 wie folgt angeboten:

Für die Regelschüler von montags bis freitags von 12:40 Uhr bis 14:00 Uhr, zu einem Elternbeitrag von 27 Euro/monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Jahr (der August ist beitragsfrei).

Für Ganztagsschüler freitags (freitags wird keine Ganztagsschule angeboten) von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr, zu einem Elternbeitrag von 2,50 Euro/monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Jahr (der August ist beitragsfrei).

Die Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für die Regelschüler erfolgt zusammen mit der Mittagsbandbetreuung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebs und kann somit ohne Weiteres wie bisher angeboten werden.

Zuletzt wurde im Schuljahr 2014/2015 eine Kernzeitenbetreuung am Vormittag für die Grundschüler der Klassenstufen 1 – 3 mit einer Betreuungszeit von 7:30 bis 8:50 Uhr angeboten. Nachdem für das Schuljahr 2015/2016 lediglich eine Anmeldung von einem Ganztagschüler für die Kernzeitenbetreuung am Vormittag eingegangen war, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.06.2015 beschlossen, dieses Betreuungsangebot aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr anzubieten.

Für die Ganztagsschüler ist eine Betreuung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebs ab 8:00 Uhr gewährleistet und müsste eigentlich durch die Lehrkräfte der Schule abgedeckt werden. Da die Lehrerzuweisungen für einen optimalen Ganztagsschulbetrieb nicht ausreichen, unterstützt die Gemeinde bisher freiwillig den Ganztagsschulbetrieb dahingehend, dass sie von 8:00 Uhr bis 8:50 Uhr die erforderlichen Betreuungskräfte (je nach Anzahl der Schüler bis zu drei Betreuungskräfte) zur Verfügung stellt und bezahlt. Die gleichen Betreuungskräfte übernehmen auch die Mittagsbandbetreuung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebs.

Wie uns die Schullektorin mitgeteilt hat, würden einige Eltern, insbesondere in der Klassenstufe 1, ihr Kind gerne als Regelschüler anmelden, benötigen aber auch am Vormittag vor dem Unterrichtsbeginn eine Betreuung.

Soweit die Gemeinde den Ganztagsschulbetrieb weiterhin vormittags unterstützen soll, könnte man die Regelschüler im Rahmen einer Kernzeitenbetreuung von 8:00 Uhr bis 8:50 Uhr mitbetreuen. Je nach Anzahl der Schüler müsste dann ggf. an einzelnen Tagen stundenweise der Einsatz der Betreuungskräfte erhöht werden.

3. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferien- und Kernzeitenbetreuung

Die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung sowie die Schulferienbetreuung sind seit 01.09.2016 nicht mehr erhöht worden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diese ab 01.09.2018 um 8 Prozent zu erhöhen. Der Prozentsatz wurde im Vergleich zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge ermittelt (Kindergartenbeitrag VÖ ein Kind Stand 01.09.2016 = 143,75 Euro/Kindergartenbeitrag VÖ ein Kind Stand 01.09.2018 = 155 Euro, entspricht einer Erhöhung von 7,83 %).

Die Elternbeiträge für das ggf. neue Angebot der Kernzeitenbetreuung am Vormittag für Regelschüler, sollte auf der Grundlage des Elternbeitrags für die Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für Regelschüler und im Verhältnis der Betreuungsstunden ermittelt werden (29 Euro: 1,33 Stunden x 0,83 Stunden = 18,10 Euro grd. 18,50 Euro).

Beschlussantrag:

1. Schulferienbetreuung

Der Gemeinderat beschließt, im Schuljahr 2018/2019 für die nachfolgenden Ferienabschnitte eine Schulferienbetreuung, mit einer Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr, anzubieten:

27.08.2018 – 31.08.2018	(5 Tage)
03.09.2018 – 07.09.2018	(5 Tage)
01.03.2019	(1 Tag)
06.03.2019 – 08.03.2019	(3 Tage)
15.04.2019 – 18.04.2019	(4 Tage)
11.06.2019 – 14.06.2019	(4 Tage)
29.07.2019 – 02.08.2019	(5 Tage)

Zusätzlich möglicher Abschnitt für Grundschüler der Klassenstufe 1, die erst eine Woche nach den Sommerferien eingeschult werden:

10.09.2018 – 14.09.2018 (5 Tage)

Vom 05.08.2019 bis 23.08.2019 wird die Einrichtung geschlossen sein. Die Festlegung der Ferienabschnitte für das Schuljahr 2019/2020, d. h. ab 26.08.2019, erfolgt im Frühjahr 2019.

Die Anmeldung hat jeweils zum Schuljahresbeginn zu erfolgen und ist für die ausgewählten Ferienabschnitte bindend. Unterjährige Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, soweit noch freie Plätze vorhanden sind. Derzeit ist eine Aufnahme von maximal 25 Kindern zur Betreuung während den Schulferien möglich.

Die Schulferienbetreuung sollte in der Regel für die einzelnen Ferienabschnitte nur dann erfolgen, wenn mindestens 8 Grundschüler angemeldet sind (mit Ausnahme der Ferienabschnitte vom 10.09.2018 bis 14.09.2018 zur Eingewöhnung der Erstklässler). Insoweit behält sich

die Gemeinde vor, ggf. für einzelne Ferienabschnitte keine Schulferienbetreuung durchzuführen.

2. Kernzeitenbetreuung

Der Gemeinderat beschließt, künftig die Kernzeitenbetreuung wie folgt anzubieten:

- **für die Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3**
vormittags von montags bis freitags von 8:00 bis 8:50 Uhr
nachmittags von montags bis freitags von 12:40 Uhr bis 14:00 Uhr und
- **für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 3**
von montags bis freitags von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Kernzeitenbetreuung erfolgt mit der Maßgabe, dass die im Stellenplan für die Kernzeitenbetreuung, Schulferienbetreuung und Mittagsbandbetreuung insgesamt vorgesehenen Betreuungskräfte ausreichen.

3. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferien- und Kernzeitenbetreuung

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die nachfolgenden ergänzenden und kostenpflichtigen Betreuungsangebote für Grundschüler wie folgt neu festzusetzen:

- **Kernzeitenbetreuung am Vormittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 von montags bis freitags von 8:00 bis 8:50 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2018:
18,50 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)
- **Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 von montags bis freitags von 12:40 bis 14:00 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2018:
29 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)
- **Kernzeitenbetreuung am Freitagnachmittag für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 3 von 13:30 bis 14:00 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2018:
2,75 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)
- **Schulferienbetreuung für Regelschüler und Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 4 zu den festgelegten Tagen von 7:30 bis 14:30 Uhr**
Elternbeitrag ab 27.08.2018:
13,50 Euro pro Betreuungstag